

KANTONALE ABSTIMMUNG VOM 27. NOVEMBER 2022

Der Staatsrat hat beschlossen, am 27. November 2022 die Änderung des Ausführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Familienzulagen (AGFamZG) und das Gesetz über die Palliative Care und die Rahmenbedingungen für Beihilfe zum Suizid in Institutionen und Einrichtungen (GPCBSIE) einer Volksabstimmung zu unterziehen.

Die Urversammlung wird einberufen auf Sonntag, 27. Nov. 2022, um abzustimmen über:

Kantonale Vorlagen:

1. Änderung des Ausführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Familienzulagen (AGFamZG);
2. Gesetz über die Palliative Care und die Rahmenbedingungen für Beihilfe zum Suizid in Institutionen und Einrichtungen (GPCBSIE).

Die Urnen sind geöffnet:

Sonntag, 27. November 2022

in Raron

09.00 - 10.00 Uhr

in St. German

09.00 - 09.45 Uhr

STIMMATERIAL

Alle stimmberechtigten Personen erhalten einen persönlich adressierten Umschlag mit dem amtlichen Stimmmaterial (Rücksendungsblatt → gilt als Stimmkarte, amtliche Stimmkuverts, Stimmzettel und Erläuterungen). Wer am 4. November 2022 noch nicht im Besitze des vollständigen Stimmmaterials ist, soll dies umgehend der Gemeindekanzlei melden (Tel. 027 935 86 60).

BRIEFLICHE STIMMABGABE

Wer nicht auf dem Postweg abstimmt, kann dies auch während den offiziellen Öffnungszeiten auf der Gemeindekanzlei in Raron tun. Gemäss Art. 16 Abs. 1 VbStA sehen die Gemeinden zwei versiegelte Urnen vor, die eine für die briefliche Stimmabgabe und die andere für die Stimmabgabe durch Hinterlegung. Die Gemeinden können dabei nur eine einzige Urne für die Stimmabgabe durch Hinterlegung vorsehen, welche sich auf der Gemeindekanzlei befindet.

Das Gemeindebüro in Raron ist am Donnerstag, 24. November und Freitag, 25. November 2022 bis 12.00 Uhr offen.

Raron, 27. Oktober 2022

EINWOHNERGEMEINDE RARON